

Kunst im Allgemeinen zu discutiren. Mich dünkt, die Beratung der Staatsausgaben sei lediglich unsere Aufgabe; wir haben deshalb bei dieser Sache nichts zu besprechen, als die Forderung der Regierung, daß wir aus der Staatskasse baare Geldmittel zur Unterstützung der Kunst gewähren sollen. Diese Frage aber haben wir nicht aus dem Gesichtspuncte der Kunst an sich zu beantworten, sondern lediglich aus dem der Staatswirthschaft und aus dem der Lage, in welcher sich eben jetzt unsere abgabepflichtigen Mitbürger befinden. Ich glaube, die Sache ist ganz einfach, und wird sich der Kunde'sche Antrag, welchen ich unterstütze, durch Beantwortung der Frage erledigen: Ist die Unterstützung der Kunst durch baare Geldmittel Staats- oder Privatsache? Ich sollte aber meinen, daß Jeder, der nur gesunden Menschenverstand, geschweige denn einige Begriffe von Staatswirthschaft hat, zugeben muß, daß die Beförderung und Unterstützung der Kunst durch baares Geld, so achtbar und wohlthätig dieß auch ist, niemals Sache des Staates sein könne. Der Staat ist ein Verein von Gemeinden, welche sich verbunden haben, um unter einem Gesetze zu leben, und durch eine Regierung solche öffentliche Angelegenheiten besorgen zu lassen, welche einzelne Gemeinden nicht füglich allein besorgen können. Nun dünkt mir doch, daß unter diese Staatsangelegenheiten nimmermehr die Unterstützung der Künste gerechnet werden könne. Vielmehr bin ich der Meinung, daß die Unterstützung der Künste von Seiten des Staates gegen die Gesetze der Staatswirthschaft und gegen das gemeinsame Wohl sei, indem dadurch die Mittel, welche alle Gemeinden zur Staatskasse beitragen müssen, in diesem Falle doch nur zu einem particulären Zweck verwendet werden würden. Auch ich bin ein warmer Verehrer der Kunst, allein die Kunst kann ich dennoch zur Sache des individuellen Wohlgefallens, der privaten häuslichen Annehmlichkeit nennen. Daß übrigens die Kunst, sich selbst als Privatsache überlassen, am besten gedeihe, beweist wohl hinlänglich die Kunstgeschichte, aus welcher wir in heutiger Sitzung manche schätzbare Fragmente gehört haben; sie lehrt, daß alle Künste durch Privatbeihilfe unendlich mehr und besser gefördert worden sind, als es jemals auf Staatsunkosten geschehen kann; deswegen unterstütze ich den Antrag des Abg. Kunde und trage auf Wegfall dieser Summe an.

Abg. aus dem Winkel: Obgleich ich dem nicht beistimmen kann, was ein Abg. so eben geäußert hat, daß die Unterstützung der Kunst nicht Sache des Staates sei; denn ich glaube, sie sei Sache des Staates, weil das Wohl der Staatsbürger durch die Kunst gefördert wird; allein dessenungeachtet kann ich mich unmöglich sehr zu dem Ideale aufschwingen. Ich glaube nicht, daß die Beschaffenheit unseres Staates von der Art sei, daß wir unser Augenmerk vorzüglich dahin richten können; ich halte es für eine Pflicht, die Kräfte des Landes zuerst zu berücksichtigen, und dann zu sagen: was da in nach diesen ermittelten Kräften für die Kunst geschehen. Wir können uns unmöglich auf den Standpunct der alten Nationen, den der Römer, Griechen und derjenigen Nationen stellen, wo sehr große Leistungen in der Kunst hervorgegangen sind; wir wissen ja noch gar nicht, ob in

unserer Mitte wirklich solche Genies sind, und ob sie nur jemals hervorsteigen werden. Also Abgaben zu bewilligen, bloß in der Idee, es könnten dergleichen Genies einmal aus unserer Mitte hervorgehen, das gestehe ich, kann mich nicht ansprechen. Die jetzigen Einrichtungen der Anstalt sind gemacht worden, wie das Land größer war, und also auch ergiebiger Hilfsmittel vorhanden waren. So viel möglich ist, die Kunst zu befördern, wäre allerdings mein Wunsch, sie aber noch zu erweitern, könnte ich durchaus nicht beistimmen; denn unsere Kräfte sind verringert. Ich glaube, daß es aber nöthig ist, diese Akademien, vielleicht mit einigen Beschränkungen fortbestehen zu lassen; ich glaube zwar nicht, daß durch unsere Akademien große Männer hervorgerufen werden, allein vielleicht ist auch das Mittelmäßige zu zählen, auch das kann zweckmäßig für unser Land werden, und wir werden praktische Männer bekommen. Wo sollen auch die Genies sich herfinden, wenn nicht die Jugend in den ersten Anfängen der Kunst ausgebildet wird, also bin ich der Meinung, daß die Akademie zwar beibehalten, sie aber jedoch einer sehr veränderten Einrichtung zu unterwerfen sei. Es ist von einem Abgeordneten gesagt worden, daß unmöglich Pflicht des Staates sein könne, alles das, was auf der Akademie gelehrt werde, unentgeltlich zu lehren. Dem stimme ich vollkommen bei; ich glaube nicht, daß dadurch ein Nutzen gewährt wird, sondern nur Schaden; wo sind die Schulen, wo unentgeltlicher Unterricht erteilt wird? Ich würde dafür stimmen, um doch das Talent, wenn es sich bei einem Jünglinge blicken läßt, zu unterstützen, dafür stimmen, daß nur einige wenige Freistellen gegründet würden, die übrigen Jünger aber müßten den Unterricht eben so gut bezahlen, wie dieß bei andern Schulen der Fall ist, und dann würde diese Staatsausgabe wohl eine solche sein, welche den Staat nicht drücken würde.

Abg. Kunde: Nach den bis jetzt laut gewordenen Beziehungen auf das, was ich von der Tribüne sprach, gewinnt es das Ansehen, als hätte ich mich eines förmlichen Attentates gegen die Kunst selbst schuldig gemacht. Sogar der Genius unseres neu erwachten constitutionellen Lebens ist uns bildlich vorgehalten worden, wie solcher mit Wehmuth unser heutiges Beginnen betrachten und schmerzlich von einer Verhandlung sich wegwenden würde, die sich den Künsten so abhold bezeugte. Nach meiner innigen und unerschütterlichen Ueberzeugung würde dieser Genius noch eine weit begründetere Veranlassung haben, sich über die unter seinem Schutz hier versammelten Volkstretter zu betrüben wenn wir Nebensachen zu Hauptsachen machen, über der Achtung für die Kunst, die Beachtung der Verhältnisse des Landes unterlassen und bei Bewilligungen, deren Nothwendigkeit wenigstens zweifelhaft ist, die jetzt so sehr bedrängten Umstände unserer Mitbürger vergessen wollten. Vielmehr glaube ich, daß eben dieser Genius erst dann von seiner Schöpfung wahrhaft befriedigt sein wird, wenn ein glückliches Volk durch Wohlstand und Zufriedenheit den Beweis für die Segnungen der Verfassung liefert und Zeugniß von dem auf diesen Zweck gerichteten Bestreben seiner Stände giebt.

(Beschluß folgt.)